



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 01.10.2024**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:15 Uhr

### **Anwesende Personen**

**Stv. Vorsitzende/r:**

Hörter, Frank - Vertretung für Frau Nicola Bodner

**Ordentliche Mitglieder:**

Gutgesell, Andreas  
Hruschka, Andreas  
Nickles, Helmut  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Reeb, Tilo  
Rothweiler, Edelbert  
Schwarz, Simon Anwesend ab TOP Ö4  
Vortisch, Volker Hans  
Wenz, Jonathan

**Stv. Mitglieder:**

Gettwert, Volker, Dr. - Vertretung für Herrn Thorsten Kolb

**Schriftführer/in:**

Maier, Elisa

**Verwaltung:**

Lamprecht, Maike  
Pöschl, Marcus  
Schmid, Lukas  
Zengin, Kerim

**Mitwirkende/ext. Org.:**

Gericke, Adrian

**Ortsbeauftragte/r | Orts-  
vorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

**Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola - entschuldigt

**Ordentliche Mitglieder:**

Kolb, Thorsten - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 23.09.2024.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 26.09.2024.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Vortisch  
Gemeinderat Wenz



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
- 2.1. Ergänzung einer Dachgaube zur Hofseite, Tannenstraße 12, OT Berghausen **BV/499/2024**  
- Beratung und Beschlussfassung
- 2.2. Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung für die Errichtung von 2 Stellplätzen, Kapellenstr. 61, Pfinztal OT Söllingen **BV/500/2024**  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauanfragen
4. Lärmsanierungsprogramm Deutsche Bahn **BV/496/2024**  
- Abstimmung weiteres Vorgehen  
- Vorberatung
5. Lärmaktionsplanung 4. Runde **BV/497/2024**  
- Vorstellung Zwischenbericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung  
- Vorberatung
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**GR Hörter eröffnet als stellvertretender Vorsitzender** die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet anwesende Bürgerinnen und Bürger um deren Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht **GR Hörter** zu Tagesordnungspunkt 2 über.

## 2. Bauanträge

### 2.1. Ergänzung einer Dachgaube zur Hofseite, Tannenstraße 12, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

*Die Bauherrschaft beantragt den Bau einer Dachgaube auf dem Bestandsgebäude der Tannenstraße 12 im Ortsteil Berghausen. Die Gaube ist mit einer Länge von 9,27 m auf der Seite in Richtung des hinteren Grundstücksbereichs geplant. Durch das Vorhaben soll zusätzlicher Raum in den bestehenden Räumlichkeiten des Dachgeschosses geschaffen werden.*

*Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“, in Kraft getreten am 11.05.1966 und dessen Änderungen 3, 4 und 5. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Dachaufbauten unzulässig sind. Im Rahmen des Bauantrags wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung der Gaube eingereicht.*

*Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans bestehen bereits einige Dachaufbauten bei Bestandsobjekten. Hierfür wurden in der Vergangenheit Befreiungen erteilt. Als Vergleichsobjekte können beispielsweise die Tannenstraße 8 und 16 angeführt werden. Auf dem Bestandsgebäude der Tannenstraße 12 bestehen bereits Gauben zur Straße hin. Aufgrund des Gleichheitsgebots empfiehlt die Verwaltung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Dachaufbaus (Gaube) zuzustimmen.*

**GR Dr. Gettwert** fragt, weshalb dieses Vorhaben vom Ausschuss behandelt werden müsse. Es sei unproblematisch.

**Herr Schmid** erläutert, dass aufgrund der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan eine Entscheidung durch das Gremium notwendig sei.

**GR Vortisch** ist der Ansicht, dass dem Vorhaben zugestimmt werden könne, da bereits Dachgauben in der Umgebung vorhanden seien.

**Abstimmung:** **10 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
2. Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Dachaufbaus (Gaube) wird zugestimmt.



**2.2. Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung für die Errichtung von 2 Stellplätzen, Kapellenstr. 61, Pfinztal OT Söllingen  
- Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

*Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung von zwei Stellplätzen in der Kapellenstraße 61 im Ortsteil Söllingen.*

*Für das Grundstück besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Dahnhalden/ Dammreetz“, in Kraft getreten am 28.10.1963. Der Bebauungsplan setzt fest, dass die Garagen nur an bestimmten Stellen auf dem Grundstück umgesetzt werden dürfen und die Vorgärten als Ziergärten anzulegen sind.*

*Die Errichtung von Stellplätzen auf einem Grundstück (bis max. 50 m<sup>2</sup>) ist laut Landesbauordnung verfahrensfrei, muss aber den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Da der Bebauungsplan Vorgärten als Ziergärten ausweist, ist ein Antrag auf Befreiung zu stellen.*

*Im Baugebiet „Dahnhalden/ Dammreetz“ sind bereits mehrfach Stellplätze in Vorgärten errichtet worden. Daher empfiehlt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans für Vorgärten, zuzustimmen.*

**GR Reeb** erläutert, dass man hinsichtlich der Schaffung der Stellplätze unentschlossen sei, da Gartenfläche versiegelt werde. Man sei sich jedoch bewusst, dass ein Mangel an Stellplätzen bestehe. Für die Stellplätze sollen Rasengittersteine genutzt werden.

**Frau Lamprecht** bringt vor, dass man dies nicht als Bedingung fordern könne. Man könne die Anmerkung jedoch an den Antragsteller weitergeben.

**GR Gutgesell** spricht Zustimmung zum Vorhaben aus.

**Abstimmung:** **10 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt und der Befreiung nach § 31 BauGB, Stellplätze im Vorgarten, zugestimmt.**

**3. Bauanfragen**

-

**4. Lärmsanierungsprogramm Deutsche Bahn  
- Abstimmung weiteres Vorgehen  
- Vorberatung**

**Sachverhalt:**

*Das Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn beinhaltet Schallschutzmaßnahmen entlang vorhandener Schienenwege. Hierunter fallen aktive Maßnahmen (Lärmschutzwände) sowie passive Maßnahmen an Gebäuden (z.B. Schallschutzfenster). Das Programm wurde bei zwei Terminen im März 2024 in Pfinztal vorgestellt. Die damalige Präsentation mit den entsprechenden Streckenabschnitten ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.*



*Der Technik- und Umweltausschuss soll nun über das weitere Vorgehen beraten. Die Deutsche Bahn benötigt noch dieses Jahr eine Aussage bzw. Entscheidung der Gemeinde bezüglich der Aufstellung der Lärmschutzwände.*

**GR Hörter** erläutert, dass die Deutsche Bahn ein Stimmungsbild der Gemeinde benötige, weshalb die Thematik in dieser Sitzung behandelt werde.

**GR Hruschka** stellt das Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger dar. Großteile dieser seien gegen die genannten Maßnahmen. Die betroffenen Personen haben sich mit dem Lärm arrangiert und möchten nicht auf eine Lärmschutzwand blicken müssen. Er möchte wissen, wer für die Pflege einer Begrünung der Lärmschutzwände zuständig sei.

**GR Vortisch** berichtet, dass es keine außerordentlich große Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Thematik gegeben habe, weshalb er daraus schließe, dass kein Interesse an den Maßnahmen bestehe. Er kritisiert den entfallenden Blick in die Landschaft durch Lärmschutzwände sowie den ungeklärten finanziellen Aspekt der Maßnahmen.

**GR Rothweiler** ist der Ansicht, dass Lärmschutzwände optisch nicht vorteilhaft seien und die Rückmeldung durch die Bürgerinnen und Bürger ergeben habe, dass man die Maßnahmen nicht wünsche. Er spricht sich für eine stellenweise Errichtung der Lärmschutzwände aus, jedoch habe die Bahn dies bereits abgelehnt.

**GR Vortisch** spricht Schäden der Brücke über der B293 an und fordert zudem, dass man Sperrungen an einzelnen Stellen in Bereichen vor den Gleisen anbringen solle, damit verhindert werden kann, dass diese betreten werden.

**GR Hörter** teilt mit, dass dies an die Bahn weitergegeben werde.

**GR Gutgesell** bringt vor, dass man eine Grundsatzentscheidung bezüglich der Lärmschutzwände treffen müsse, da die stellenweise Anbringung von Lärmschutzwänden seitens der Bahn nicht erwünscht sei.

**GR Rothweiler** führt aus, dass es zur Entscheidungsfindung interessant gewesen wäre, wenn man zusätzliche Details erhalten hätte. Man solle erneut fragen, ob nur bestimmte Bereiche mit einer Lärmschutzwand versehen werden können.

**GR Nickles** vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Maßnahmen nicht gewünscht seien.

**GR Gutgesell** hält es für wichtig, dass man bei einer Ablehnung in Zukunft dennoch Maßnahmen ergreifen könne, wenn diese notwendig sein sollten. Hier bezieht er sich insbesondere auf den Ortsteil Kleinsteinbach.

**GR Schwarz** erläutert, dass Lärmschutz auch zu großen Teilen mit dem Gesundheitsschutz zusammenhänge und man deshalb kritisch bedenken solle, ob der Optik mehr Gewichtung gegeben werden solle als dem Schutz der Gesundheit. Er möchte wissen, ob Maßnahmen zum Lärmschutz, welche die Bürgerinnen und Bürger eigenständig an deren Objekten durchführen, von der Gemeinde gefördert werden können.

**GR Hruschka** weist darauf hin, dass die Anwohner im Ortsteil Kleinsteinbach die Nähe und den hieraus resultierenden Lärm der Bahnlagen kennen und dies akzeptieren. Wenn man hierhinziehe müsse man sich dessen bewusst sein.



**Herr Pöschl** bringt vor, dass es gestalterische Möglichkeiten gebe, die Optik von Lärmschutzwänden aufzulockern. Da eine Begrünung der Lärmschutzwände ein Wunsch der Gemeinde wäre, seien die Kosten auch durch diese zu tragen. Die Unterhaltungskosten der Lärmschutzwände selbst seien durch die Bahn zu tragen. Sollte die Gemeinde beabsichtigen, im Bereich vor den Lärmschutzwänden Hecken oder ähnliche Bepflanzungen anzubringen, so sei die Unterhaltung dieser durch die Gemeinde zu tragen. Zudem weist er darauf hin, dass keine konkreteren Planungen durch die Bahn vorgenommen wurden, da bislang keine Zustimmung erteilt worden sei. Sollte die Gemeinde ihre Zustimmung erteilen, werde es eine detailliertere Planung geben. In Bezug auf die Frage, ob nur stellenweise Lärmschutzwände errichtet werden können erläutert er, dass dies bezüglich der Wirtschaftlichkeit infrage zu stellen sei, aber hierzu die Deutsche Bahn Stellung nehmen müsse.

**GR Nickles** befürchtet einen Verlust von freien Flächen, da für die Maßnahmen Abgrabungen notwendig seien.

**Herr Pöschl** erklärt, dass man die technische Umsetzung erst im Rahmen einer konkreten Planung abschätzen könne.

**GR Dr. Rahn** plädiert für eine Entscheidung gegen die Planungen, da die betroffenen Bürgerinnen und Bürger diese nicht wünschen.

**GR Hruschka** fragt, wie viele Beschwerden bezüglich des Lärms bei der Gemeinde und der Bahn eingegangen seien.

**Herr Pöschl** legt dar, dass die Thematik aufgrund des Lärmaktionsplans und der hieraus resultierenden Grenzwerte zur Sprache gekommen sei. Die Termine zum Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern seien nicht stark besucht worden, weshalb man eine konkrete Zahl beziehungsweise ein Stimmungsbild schwer darlegen könne.

**GR Wenz** ist der Ansicht, dass eine Förderung einzelner privater Maßnahmen durch die Gemeinde wirtschaftlicher sei als die Errichtung von Lärmschutzwänden.

**GR Nickles** möchte wissen, was dem Gemeinderat empfohlen werden solle.

**Herr Schmid** erläutert, dass es sich um eine Vorberatung handle, durch die man ein Stimmungsbild bezüglich der Thematik erhalten wolle.

**GR Schwarz** wirft ein, dass sich durch die Ergänzung von Begrünungen eventuell ein positiveres Stimmungsbild der Bevölkerung hinsichtlich der Maßnahmen ergeben könne. Zudem benötige man genauere Informationen zu den anfallenden Kosten, um eine Entscheidung treffen zu können.

**Herr Pöschl** erklärt, dass man keine konkrete Aussage zu den Kosten treffen könne, solange die Zielvorstellung nicht klar sei.

**GR Hruschka** möchte wissen, ob es in der Verantwortung der Gemeinde liege, wenn die Begrünung einer Lärmschutzwand über die Mauer in Richtung der Gleise wachse.

**Herr Zengin** führt aus, dass eine Begrünung entweder an der Lärmschutzwand angebracht werden könne oder in einem Abstand von einem Meter vor einer solchen. Die Unterhaltung sei dann Aufgabe der Gemeinde. Der Aufwand sei dementsprechend hoch.

**GR Nickles** bittet um eine Abstimmung.



**GR Hörter** bezeichnet die Thematik und die Entscheidung als schwierig. Man solle klären, inwieweit die Möglichkeit bestehe, Zuschüsse für passive Lärmschutzmaßnahmen zu leisten.

Aufgrund des Stimmungsbildes des Gremiums mit der Tendenz zu einer Ablehnung der Maßnahmen formuliert **Herr Schmid** folgenden Beschlussvorschlag:  
Der Technik- und Umweltausschuss entscheidet sich als Empfehlung für den Gemeinderat gegen die Aufstellung von Lärmschutzwänden im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Deutschen Bahn.

**Abstimmung:** **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:  
**Der Technik- und Umweltausschuss entscheidet sich als Empfehlung für den Gemeinderat gegen die Aufstellung von Lärmschutzwänden im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Deutschen Bahn.**

**5. Lärmaktionsplanung 4. Runde**  
**- Vorstellung Zwischenbericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**- Vorberatung**

**Sachverhalt:**

**Ausgangssituation**

*Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union die Basis für eine Regelung und Bekämpfung der Geräuschimmissionen (des Umgebungslärms) geschaffen. Die Umgebungslärmrichtlinie regelt insbesondere den Umgang mit Geräuschen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs. Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermeiden. Die Verankerung dieser Richtlinie und Ziele auf nationaler Ebene fand über die Aufnahme entsprechender Vorschriften (§§ 47a – 47f) in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie dem Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) statt.*

*Die Vorschriften sehen ein **zweistufiges bzw. dreistufiges Vorgehen** vor:*

*Aufbauend auf den bundesweit zu erstellenden / fortzuschreibenden **Lärmkarten**, die die Lärmbelastung von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie sonstige relevante Lärmquellen (z. B. Industriegelände in Ballungsräumen) abbilden und darstellen, sind sog. **Lärmaktionspläne** durch die Städte und Gemeinde aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung soll dazu dienen, konkrete Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten. Sie ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.*

*Lärmaktionspläne bilden zwar mögliche Lärminderungsmaßnahmen ab, stellen aber keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung dieser Maßnahmen dar (lediglich interne Verwaltungsbindung). Konkret bedeutet dies, dass zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan jeweils eine separate **Anordnung / Entscheidung** durch die Fachbehörde notwendig ist.*



## **Lärmaktionsplanung Pfinztal**

Während die EU-Kommission die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen grundsätzlich für alle lärmkartierten Gebiete fordert, vertritt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Auffassung, dass entsprechende Lärmaktionspläne nur für kartierte Gebiete mit bestimmten Rahmenbedingungen aufzustellen sind (Kooperationserlass Lärmaktionsplanung). Die Gemeinde Pfinztal erfüllt diese Rahmenbedingungen, so dass die Pflicht zur Aufstellung von Lärmaktionskarten unstrittig besteht.

Ein Lärmaktionsplan wurde erstmalig 2008 aufgestellt (Stufe 1). Die Fortschreibung erfolgte 2015 (Stufe 2) und 2021 (Stufe 3) durch das Ingenieurbüro Modus Consult. Aktuell befindet sich die Gemeinde im Prozess zur Lärmaktionsplanung 4. Runde.

Die bedeutendste Belastungsquelle für die Gemeinde Pfinztal ist der Straßenverkehrslärm. Die Bahnstrecke als Lärmquelle wird mit Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) in dessen Zuständigkeit betreut und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Zwischenberichts der Lärmaktionsplanung.

Auf der Grundlage der vom Land Baden-Württemberg bereitgestellten Daten der Lärmkartierung der 4. Runde, zusätzlicher Verkehrserhebungen im Hauptstraßennetz der Gemeinde, der Aufnahme zulässiger Geschwindigkeiten, Steigungen sowie Straßenoberflächen, wurden vom Büro Modus Consult die erforderlichen Nachberechnungen durchgeführt, eine Betroffenheitsanalyse erstellt und die möglichen Lärmbrennpunkte/ Hot-Spot-Bereiche ermittelt. Konkrete Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Lärminderung wurden erarbeitet und vorab verwaltungsintern abgestimmt. Der Zwischenbericht wird im Rahmen der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 01.10.2024 durch Herrn A. Gericke (Modus Consult) vorgestellt.

## **Verfahren und weiteres Vorgehen**

Detaillierte Vorgaben zur Verfahrensabwicklung bestehen von Seiten der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften nicht – eine Ausnahme bildet hierbei die verbindliche Vorgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit. Aufgrund des nicht geregelten Verfahrens wird empfohlen, sich bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen am Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu orientieren.

Der vorliegende Zwischenbericht soll deshalb – analog zu der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB – für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden. Zudem wird eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan durchgeführt. Dauer und Zeitpunkt der Offenlage sowie der Informationsveranstaltung werden zuvor ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden / Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt und haben – ebenso wie die Öffentlichkeit – die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen abzugeben (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB). Im Anschluss an diese Beteiligung werden die eingegangenen Stellungnahmen / Anregungen ausgewertet und erfasst (Synopsis). Die Lärmaktionsplanung wird ggfs. überarbeitet und angepasst. Nach Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien wird der Lärmaktionsplan 4. Runde durch die Bekanntmachung des Beschlusses verbindlich.



### Schwerpunkte der Lärmaktionsplanung 4. Runde

Folgende Maßnahmen stehen im Rahmen der 4. Runde im Vordergrund:

- G- 1 **Wesostraße**: Hausnummer 152/154 - bis Beginn 30er-Zone
- G- 2 **Wesostraße**: Kreuzung Im Eigen bis ca. Äußere Steinäcker 6 (?eher etwas dahinter: Höhe Dahnstraße 7)
- G- 3 **Karlsruher Straße**: Hausnummer 152 bis Hausnummer 194
- G- 4 **Hauptstraße**: Kreuzung Salzwiesenstraße - bis Beginn 30er Zone
- FB- 1 **Karlsruher Straße**: Hausnummer 18 bis Hausnummer 194/ Beginn 50km/h
- FB- 2 **Brückstraße/ Jöhlinger Straße**: Kreuzung Karlsruher Straße bis Jöhlinger Straße 80/ Beginn 100km/h
- FB- 3 **Wöschbacher Straße**: Kreuzung Jöhlinger Straße bis Hausnummer 87/ Beginn 50km/h
- FB- 4 **Hauptstraße**: Kreuzung Salzwiesenstraße bis Hausnummer 155a/ Beginn 50km/h

**FB- 5 Bockstalstraße**: Hausnummer 1 bis Kreuzung Hinter Tal/Beginn 50km/h

**GR Hörter** leitet den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt **Herrn Gericke** von Modus Consult.

**Herr Gericke** erläutert den Sachverhalt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation.

**GR Hörter** bittet das Gremium um Fragen und Wortmeldungen.

**GR Dr. Gettwert** möchte wissen, weshalb die Planungsphasen jeweils so viel Zeit in Anspruch genommen haben.

**Herr Gericke** führt aus, dass eine Fortschreibung nur alle fünf Jahre notwendig werde.

**GR Dr. Rahn** weist darauf hin, dass im Rahmen der letzten Runde der Lärmaktionsplanung die 30er-Zonen in den Ortsdurchfahrten umgesetzt worden seien. Er fragt, ob eine Fahrbahnsanierung auch in 30er-Zonen notwendig sei.

**Herr Gericke** erläutert, dass es viele Studien gebe, die belegen, dass der angesprochene Straßenbelag bei Tempo 30 eine zusätzliche Lärminderung erziele.

**GR Schwarz** möchte wissen, ob beim Straßenverkehr dieselben Grenzwerte angenommen werden wie beim Bahnverkehr.

**Herr Gericke** informiert darüber, dass die Schwellenwerte beim Straßen- und Bahnverkehr gleich seien, man diese jedoch differenziert betrachten müsse.

**GR Vortisch** ist der Ansicht, dass die Temporeduzierung nur auf dem Papier stattgefunden habe, da diese nicht eingehalten werde. Er fragt, inwieweit dies beeinflusst werden könne.



**Herr Gericke** gibt zurück, dass die Geschwindigkeit beispielsweise durch bauliche Maßnahmen reduziert werden könne. Solche können jedoch auch Auswirkungen auf die Lärmentwicklung haben.

**Abstimmung:** 11 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Lärmaktionsplanung (Lärmaktionsplan Stufe 3 vom März 2021) ist gem. § 47d Abs. 5 BImSchG fortzuschreiben (Lärmaktionsplanung 4. Runde). Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung auf Basis des Zwischenberichts (Stand: September 2024).
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 47d Abs. 6 i. V. m. § 47 Abs. 6 BImSchG ist durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.

## 6. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**GR Hörter** teilt mit, dass ein Schaden der Ampelanlage beim Leerdamplatz gemeldet worden sei. Dies solle optimiert werden. Bezüglich des sich anstauenden Verkehrs beim Ortseingang in Söllingen teilt er mit, dass ein einseitiges Halteverbot beim Landratsamt beantragt worden sei.

## 7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**GR Hruschka** fragt, wann das Parkraumkonzept an den Hauptstraßen in Berghausen und Söllingen umgesetzt werde.

**GR Hörter** informiert darüber, dass dies in Arbeit sei.

**GR Hruschka** fordert Kontrollen dieser Straßen.

**GR Hörter** nimmt die Aussage auf und teilt mit, dass er dies weitergeben werde.

## 8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Ein Bürger aus Söllingen** gibt zu bedenken, dass die Errichtung von Lärmschutzwänden die Lärmproblematik nicht lösen, sondern nur in Richtung der weiter hinten liegenden Gebäude verlagern werde. Zudem befürchte er einen stellenweisen Entfall von Stellplätzen bei der Errichtung von Lärmschutzwänden. Er weist darauf hin, dass an seinem Objekt bereits Schallschutzfenster eingebaut worden seien. Diese Option bestehe für alle betroffenen Personen. Zudem möchte er wissen, ob der gefasste Beschluss gegen die Lärmschutzwände eine Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ausschließe.

**GR Hörter** gibt zurück, dass der gefasste Beschluss dies nicht ausschließe. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet er die Sitzung um 19:15 Uhr.



---

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

---

Gemeinderat Hörter  
(Bürgermeister-  
Stellvertreter)

---

Gemeinderat Vortisch

---

Maier

---

Gemeinderat Wenz